

⑫

EUROPÄISCHE PATENTANMELDUNG

②① Anmeldenummer: 84890001.5

⑤① Int. Cl.³: **A 47 B 23/00**, **A 47 B 83/04**,
A 47 B 79/00

②② Anmeldetag: 02.01.84

③① Priorität: 05.01.83 AT 33/83

⑦① Anmelder: **NEUDÖRFLER MÖBELFABRIK KARL MARKON GESELLSCHAFT M.B.H.**, Kirchenplatz 8, A-7201 Neudorf/Leitha (AT)

④③ Veröffentlichungstag der Anmeldung: 15.08.84
Patentblatt 84/33

⑦② Erfinder: **Markon, Karl**, Kirchenplatz 8, A-7201 Neudorf/Leitha (AT)

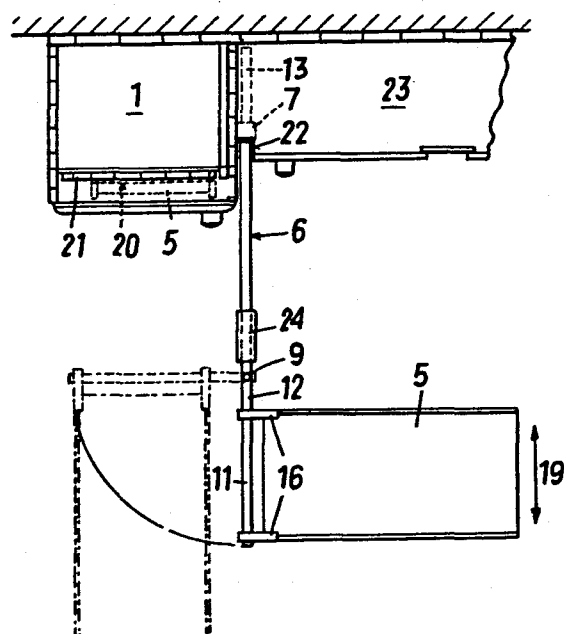
⑥④ Benannte Vertragsstaaten: **CH DE FR IT LI**

⑦④ Vertreter: **Krause, Walter, Dr. Dipl.-Ing.**, Margaretenstrasse 21, A-1040 Wien (AT)

⑥④ **Schränkelement mit ausschwenkbarem Ess-, Lese- bzw. Ablagetisch.**

⑤⑦ Ein Schrankelement (1), insbesondere für Krankenhausschrankwände, schliesst sich an eine Aussparung (2) in der Schrankwand für ein Bett an und weist an einer der Aussparung (2) zugewandten Seite (3) einen zweiarmigen Schwenkhebel (6) auf, der nach vorne ausschwenkbar ist und an dessen vorderem Hebelarm (12) eine über das Bett zu liegen kommende Tischplatte (5) einhängbar ist.

Um das Aufstehen bzw. Aufsetzen einer im Bett befindlichen Person zu ermöglichen, ohne dass die Tischplatte (5) vom ausgeschwenkten Schwenkhebel (6) ausgehängt werden muss, ist im vorderen Hebelarm (12) des Schwenkhebels (6) ein Gelenk (9) vorgesehen, welches das Verdrehen des die Tischplatte (5) tragenden Teils (11) gegenüber dem übrigen Teil des Schwenkhebels (6) um eine im wesentlichen senkrecht zur Tischplatte (5) liegende Achse (10) erlaubt (Fig. 3).



Schrankelement mit ausschwenkbarem Eß-, Lese- bzw.
Ablagetisch

Die Erfindung betrifft ein Schrankelement mit ausschwenkbarem Eß-, Lese- bzw. Ablagetisch, insbesondere für Krankenhaus-Schränkewände, das sich an eine Aussparung in der Schrankwand für das Haupt eines mit seiner Längsachse im wesentlichen senkrecht zur Schrankwandfront stehenden
5 Bettes anschließt und an einer der Aussparung zugewandten Seite einen Schwenkmechanismus für eine Tischplattenhalterung aufweist, welcher es erlaubt, eine Tischplatte in ihre Gebrauchslage neben das Schrankelement bzw. über
10 das Bett in der Aussparung zu bringen, wobei der Schwenkmechanismus einen zweiarmigen Schwenkhebel aufweist, der an einer im wesentlichen parallel zur Längsachse des Bettes verlaufenden Seitenwand des als Hochschrank ausgebildeten Schrankelementes im wesentlichen senkrecht zur
15 Schrankwandfront ausschwenkbar angelenkt ist, wobei der ausgeschwenkte vordere Hebelarm eine wesentlich größere Länge als der zur Hinterseite des Schrankelementes hin verschwenkbare hintere Hebelarm hat und für das Ende des hinteren Hebelarmes ein Auflager zur Fixierung des ausgeschwenkten Zustandes vorgesehen ist und wobei die
20 Tischplatte mittels an einer ihrer Seiten vorgesehener Halterungen am ausgeschwenkten vorderen Hebelarm einhängbar ist.

Diese beispielsweise in der DE-OS 3 217 266 behandelte
25 Ausbildung ergibt eine einfache Konstruktion des

Schwenkmechanismus, welche darüberhinaus durch eine Verstellbarkeit des Auflagers für den hinteren Hebelarm auch eine gewisse Justierung der Tischplattenhöhe im ausgeschwenkten Zustand erlaubt. Da die Tischplatte bei dieser bekannten Ausbildung im eingeschwenkten Zustand des Schwenkarmes - der dann beispielsweise auch ganz oder teilweise durch Aufbauten bzw. Nischen in der Schrankwand abgedeckt sein kann - separat von diesem an einer eigens vorgesehenen Halterung im Inneren des Schrankelementes angebracht ist, braucht auch bei der Kinematik des Schwenkmechanismus nicht auf die Tischplatte bzw. deren Unterbringung Rücksicht genommen zu werden.

Damit konnte insbesondere erreicht werden, daß durch die Ausschwenkbarkeit des Tisches keine wesentliche Verteuerung der Konstruktion auftritt und daß weiters auch die Handhabung des Schwenkmechanismus für den Tisch vereinfacht wird. Nachteilig ist dabei aber, daß es für eine im Bett in der Aussparung der Schrankwand liegende bzw. sitzende Person ziemlich mühsam ist aufzustehen bzw. sich aufzusetzen, ohne daß vorher die Tischplatte des über das Bett ausgeschwenkten Tisches abgenommen wird, was in vielen Fällen fremde Hilfe erfordert.

Die vorliegende Erfindung stellt sich die Aufgabe, die Benutzung des ausschwenkbaren Tisches zu vereinfachen, wobei es insbesondere für eine in einem in der Aussparung neben dem Schrankelement stehenden Bett befindliche Person möglich sein soll, die Tischplatte ohne Aufstehen aus dem Bett vom Bereich über dem Bett zu entfernen.

Dies wird gemäß der Erfindung dadurch erreicht, daß der vordere Hebelarm des Schwenkhebels ein Gelenk aufweist, dessen Drehachse im ausgeschwenkten Zustand des Schwenkhebels im wesentlichen senkrecht zur eingehängten Tischplatte liegt, sodaß der zum Einhängen der Tischplatte

dienende Endteil des vorderen Hebelarmes gegenüber dem übrigen Teil des Schwenkhebels, vorzugsweise im Bereich von 0° bis 90° , von dem in der Aussparung angeordneten Bett weg verdrehbar ist. Auf diese Weise kann also der

5 Endteil des vorderen Hebelarmes samt eingehängter Tischplatte vom in der Aussparung befindlichen Bett weggeschwenkt werden, wobei durch eine etwa rechtwinkelige Wagschwenkung erreicht wird, daß die eingehängte Tischplatte vollständig neben dem Bett zu liegen kommt, wodurch

10 der Bereich über dem Bett - beispielsweise zum Aufsetzen einer im Bett befindlichen Person - vollständig frei zugänglich wird.

Als weiterer Vorteil dieser Ausbildung nach der Erfindung wäre zu erwähnen, daß damit die am vorderen Hebelarm des Schwenkhebels eingehängte Tischplatte nicht nur

15 unmittelbar über dem Bett, sondern auch seitlich neben dem Bett - beispielsweise von nicht bettlägerigen, auf dem Bett sitzenden Personen - oder als Ablagetisch benutzt werden kann.

20 Nach einer vorteilhaften Weiterbildung der Erfindung ist vorgesehen, daß für bestimmte Verdrehwinkel des Endteiles gegenüber dem übrigen Teil des Schwenkhebels, vorzugsweise für 0° und 90° , jeweils Feststellhilfen, beispielsweise federbelastete Rasten, an Endteil und Schwenkhebel

25 angebracht sind. Auf diese Weise kann in der üblicherweise verwendeten Endlagen - nämlich entweder unmittelbar über dem Bett oder gänzlich neben dem Bett - eine einfache Sicherung gegen unbeabsichtigtes Bewegen des Tisches gewährleistet werden.

30 Ebenfalls von Vorteil kann es sein, wenn nach einer anderen Weiterbildung der Erfindung am Schwenkarm eine längsverschiebliche Hülse vorgesehen ist, welche bei gestrecktem Gelenk - also Verdrehwinkel 0° - als Schutz über das Gelenk schiebbar ist. Damit ist einerseits eben-

35 falls eine Feststellung des zum Einhängen der Tischplatte

dienenden Endteiles - in der Stellung "Tischplatte über dem Bett" - möglich, und andererseits ein Schutz des Gelenkes bzw. auch eine optische Abdeckung desselben gegeben.

5 Die Erfindung wird im folgenden anhand des in der Zeichnung dargestellten Ausführungsbeispiels näher erläutert. Es zeigt

Figur 1 die Ansicht eines erfindungsgemäßen Schrankelementes von vorne,

10 Figur 2 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles II in Figur 1,

Figur 3 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles III in Figur 1,

15 Figur 4 das Detail IV aus Figur 2 in vergrößertem Maßstab und

Figur 5 eine Ansicht in Richtung des Pfeiles V in Figur 4.

20 Das Schrankelement 1, welches hier als Hochschrank ausgebildet ist, schließt sich an eine Aussparung 2 in der Schrankwand für das Haupt eines hier nicht dargestellten, mit seiner Längsachse im wesentlichen senkrecht zur Schrankwandfront stehenden Bettes an. An der der Aussparung 2 zugewandten Seite 3 weist das Schrankelement 1 einen Schwenkmechanismus für eine Tischplattenhalterung 4 auf, der es erlaubt, im Bedarfsfalle eine
25 Tischplatte 5 über ein in der Aussparung 2 angeordnetes Bett zu klappen.

30 Der Schwenkmechanismus weist einen zweiarmigen Schwenkhebel 6 auf, der an der im wesentlichen parallel zur Längsachse des nicht dargestellten Bettes verlaufenden

Seitenwand 3 des Schrankelementes in Richtung der Längsachse des Bettes ausschwenkbar angelenkt ist. Zu diesem Zwecke dient im dargestellten Ausführungsbeispiel ein Schwenklager 7, an dem - wie in Figur 2 angedeutet ist -
5 eine Reibungsbremse vorgesehen ist. Die Wirkung dieser Reibungsbremse ist einstellbar, sodaß beim Ausschwenken des Schwenkhebels 6 aus der in den Figuren 1 und 2 strichliert dargestellten Position kein unbeabsichtigtes und ein Sicherheitsrisiko darstellendes Herabfallen des
10 vorderen Hebelarmes 12 passieren kann.

Der ausgeschwenkte vordere Hebelarm 12 weist eine wesentlich größere Länge als der zur Hinterseite des Schrankelementes 1 hin verschwenkbare hintere Hebelarm 13 auf. Am Ende des hinteren Hebelarmes 13 ist an der Seitenwand 3 des Schrankelementes 1 ein Auflager 14 angebracht, welches auf den hinteren Hebelarm 13 wirkt und damit die Höhe des vorderen Hebelarmes 12 festlegt. Über
15 hier nicht dargestellte Maßnahmen kann auch eine Höhenverstellung im Bereich 8 für die Tischplatte 5 ermöglicht werden.
20

Die Tischplatte 5 weist an einer Seite Halterungen(16) auf, welche über einen bestimmten Umfangsteil des als Profilstange mit quadratischem Hohlprofil ausgebildeten Schwenkhebels 6 mit dessen Oberflächen so zusammenwirken,
25 daß die Tischplatte 5 durch eine Drehbewegung um die Profilstangenlängsachse in diese bzw. damit den vorderen Hebelarm 12 einhängbar ist. Sobald die Anlageflächen der Halterung am Hohlprofil des Schwenkhebels 6 anliegen, ist die Tischplatte 5 im wesentlichen waagrecht zur Liegefläche des nicht dargestellten Bettes am Schwenkhebel
30 6 abgestützt. Diese Art der Halterung für die Tischplatte 5 erlaubt auf sehr einfache Weise auch eine Verschiebung der Tischplatte mitsamt ihrer Halterungen entlang des vorderen Hebelarmes 12, wozu lediglich ein leichtes Anheben der Tischplatte 5 und sodann Verschieben entlang
35 des in Figur 3 ersichtlichen Pfeiles 19 erforderlich ist.

Aus den Figuren 1 und 3 ist auch noch die im Inneren des Schrankelementes 1 an der Außenseite einer Innentür 21 angebrachte Halterung 20 ersichtlich, welche für die im in den Figuren 1 und 3 strichliert eingezeichneten eingeschwenkten Zustand des Schwenkhebels 6 von dessen vorderem Hebelarm 12 abgenommene Tischplatte 5 als Aufnahme dient. Da somit der Schwenkhebel 6 in seinem eingeschwenkten Zustand die Tischplatte 5 nicht trägt, braucht auch keinerlei Vorkehrung für die Unterbringung derselben während des Einschwenkens getroffen werden, was die Konstruktion des Schwenkmechanismus insgesamt sehr vereinfacht.

Im eingeschwenkten Zustand des Schwenkhebels 6 ist dessen oberes Ende - wie aus den Figuren 1 und 2 ersichtlich - in einer Nische 22 eines oberen Schrankwandteils 23 aufgenommen.

Aus den Figuren 2 und 3 ist schließlich noch ersichtlich, daß der vordere Hebelarm 12 des Schwenkhebels 6 ein Gelenk 9 aufweist, dessen Drehachse 10 im ausgeschwenkten Zustand des Schwenkhebels 6 im wesentlichen senkrecht zur eingehängten Tischplatte 5 liegt. Dieses Gelenk 9 ermöglicht eine Verdrehung des zum Einhängen der Tischplatte dienenden Endteiles 11 des vorderen Hebelarmes 12 gegenüber dem übrigen Schwenkhebel 6, wobei diese Verdrehung im dargestellten Ausführungsbeispiel im Bereich von etwa 0° bis 90° von dem in der Aussparung 2 angeordneten, hier nicht dargestellten Bett weg möglich ist.

Im Detail nach den Figuren 4 und 5 ist ersichtlich, daß für bestimmte Verdrehwinkel, hier 0° und 90° , des Endteiles 11 gegenüber dem übrigen Schwenkhebel 6 jeweils Feststellhilfen in Form einer in Rasten 17 eingreifenden federbelasteten Kugel 18 am Endteil 11 und am damit zusammenwirkenden Teil des Schwenkhebels 6 angebracht sind. Das Gelenk 9 ist im dargestellten Ausführungsbeispiel als einfaches Scharniergelenk mit einem zentralen Bolzen

25 ausgebildet; im Rahmen der Erfindung wären natürlich auch andere, eine Relativverdrehung um die Achse 10 erlaubende Gelenke möglich.

- 5 Wie aus den Figuren 2 und 3 ersichtlich ist, kann am Schwenkarm 6 auch eine längsverschiebbliche Hülse 24 angeordnet sein, welche bei gestrecktem Gelenk 9 - also bei einem Verdrehwinkel von 0° zwischen Endteil 11 und übrigem Schwenkhebel 6 - als Schutz über das Gelenk 9 schiebbar ist.

Patentansprüche

1. Schrankelement (1) mit ausschwenkbarem Eß-, Lese- bzw. Ablagetisch, insbesondere für Krankenhaus-Schrankwände, das sich an eine Aussparung (2) in der Schrankwand für das Haupt eines mit seiner Längs-
5 achse im wesentlichen senkrecht zur Schrankwandfront stehenden Bettes anschließt und an einer der Aussparung (2) zugewandten Seite einen Schwenkmechanismus für eine Tischplattenhalterung (4) aufweist, welcher es erlaubt, eine Tischplatte (5) in ihre Gebrauchslage neben das Schrankelement (1) bzw. über das Bett in der Aussparung (2) zu bringen, wobei der Schwenkmechanismus einen zweiarmigen Schwenkhebel (6) aufweist, der an einer im wesentlichen parallel zur Längsachse des Bettes verlaufenden Seitenwand (3)
10 des als Hochschrank ausgebildeten Schrankelementes im wesentlichen senkrecht zur Schrankwandfront ausschwenkbar angelenkt ist, wobei der ausgeschwenkte vordere Hebelarm (12) eine wesentlich größere Länge als der zur Hinterseite des Schrankelementes (1) hin verschwenkbare hintere Hebelarm (13) hat und für das Ende des hinteren Hebelarmes ein Auflager (14) zur Fixierung des ausgeschwenkten Zustandes vorgesehen ist, und wobei die Tischplatte (5) mittels an einer ihrer Seiten vorgesehener Halterungen (16) am ausgeschwenkten vorderen Hebelarm (12) einhängbar ist, d a d u r c h g e k e n n z e i c h n e t ,
20 daß der vordere Hebelarm (12) des Schwenkhebels (6) ein Gelenk (9) aufweist, dessen Drehachse (10) im ausgeschwenkten Zustand des Schwenkhebels (6) im wesentlichen senkrecht zur eingehängten Tischplatte (5) liegt, sodaß der zum Einhängen der Tischplatte dienende Endteil (11) des vorderen Hebelarmes (12) gegenüber dem übrigen Teil des Schwenkhebels (6), vorzugsweise im Bereich 0° bis 90° , von dem in der Aussparung (2) angeordneten Bett weg verdrehbar ist.
35

2. Schrankelement nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß für bestimmte Verdrehwinkel des Endteiles (11) gegenüber dem übrigen Teil des Schwenkhebels (6), vorzugsweise für 0° und 90° , jeweils Feststellhilfen, beispielsweise federbelastete Rasten (17, 18), an Endteil (11) und Schwenkhebel (6) angebracht sind.
- 5
3. Schrankelement nach Anspruch 1 oder 2, dadurch gekennzeichnet, daß am Schwenkarm (6) eine längsverschiebbliche Hülse (24) vorgesehen ist, welche bei gestrecktem Gelenk (9) - also Verdrehwinkel 0° - als Schutz über das Gelenk (9) schiebbar ist.
- 10

